

# Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend" der Landeshauptstadt Stuttgart

# Merkblatt zur Förderung themenbezogener Einzelprojekte

Der Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend" ist ein Instrument der Jugendförderung und unterstützt innovative Projekte für Jugendliche, die 10 Jahre und älter sind. Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der Förderung wird jedes Jahr neu durch den Gemeinderat beschlossen. Dabei werden qualitative Entwicklungsfelder und aktuelle Bedarfsanzeigen in der Arbeit mit Jungen und Mädchen aufgegriffen (s. Ausschreibung). In der Antragstellung ist ein Themenschwerpunkt, auf das sich das Projekt hauptsächlich bezieht, auszuwählen und darzustellen.

In das gemeinderätliche Verfahren werden **alle Anträge ab einem Projektvolumen von 2.500,-** € aufgenommen. Projekte bis zu 2.500,- € werden im Ad-hoc-Verfahren entschieden (s. Merkblatt und Formular zu Ad hoc- Anträgen).

# 1. Welche Richtlinien gibt es?

Die Mittel des Fonds "Zukunft der Jugend" stehen grundsätzlich für Projekte mit allen Stuttgarter Jugendlichen zur Verfügung.

Folgende Richtlinien sind im Hinblick auf die zu fördernden Projekte zu beachten und im Antrag entsprechend auszuweisen:

#### Innovationspotential verdeutlichen

Es werden Projekte gefördert, die eine erkennbare neue Konzeptidee ausweisen. Stellen Sie in der Projektbeschreibung hervor, was das "Neue", "Neuartige" an Ihrem Projekt ist! Verdeutlichen Sie worin der weiterführende Gedanke hinsichtlich des Angebots, der Zielgruppe(n) und auch der Einrichtung besteht, z.B.

- welchem für Sie neuem Themenfeld Sie sich mit dem Projekt eingehend widmen,
- welche neuartige Zugangsweise zu Jungen und Mädchen Sie ausprobieren,
- wie Sie Ihr Angebot an einer neuen Bedarfslage ausrichten,
- welche neue Methodik Sie einführen,
- welche neue Zielgruppe Sie durch das Projekt erreichen,
- welche neuen Handlungsfelder Sie sich mit dem Projekt erschließen,
- mit welchen neuen Kooperationspartnern Sie zusammenarbeiten
- welche neuen Kooperationsformen Sie eingehen,
- worin die qualifizierte Weiterentwicklung für Ihre Einrichtung/Organisation besteht.

# **Beachten fachlicher Standards**

Der Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend" legt Wert auf eine an den Bedürfnissen und Interessen sowie der Lebenslage der Jugendlichen orientierte Projektförderung. Deshalb sind folgende fachliche Standards der Kinder- und Jugendhilfe in die Projektplanung und – ausgestaltung mit einzubeziehen und entsprechend bei der Antragsstellung aufzunehmen:

Es werden Projekte gefördert, die

- an den differenten Lebenswirklichkeiten Jugendlicher ansetzen,
- in das Lebensumfeld der Mädchen und Jungen eingebunden sind,
- sich durch einen niederschwelligen und direkten Zugang zu den Jugendlichen auszeichnen,
- insbesondere benachteiligte Jugendliche in den Blick nehmen und erreichen,
- die Eigeninitiative von M\u00e4dchen und Jungen f\u00f6rdern und an ihren St\u00e4rken ankn\u00fcpfen,

- Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglichen und zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen.
- ggf. auch Angebote für Eltern beinhalten bzw. elterliches Engagement fördern,
- nachhaltig angelegt sind und über die Projektdauer hinaus Bestand haben.

#### 2. Wer kann sich bewerben?

- Stuttgarter Schulen
- Stuttgarter Schülermitverwaltungen
- in Stuttgart ansässige Einrichtungen, Vereine, Träger und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und der Jugendhilfe
- Kooperationspartner von Projektantragstellern sollten ihren Sitz und ihr Arbeitsfeld ebenfalls in Stuttgart haben. In begründeten Ausnahmefällen können Kooperationspartner auch von außerhalb kommen.

# 3. Wer ist Antragstellerin/ Antragsteller?

- Schulen, Einrichtungen, Vereine, Träger und Institutionen und Schülermitverwaltungen
- keine Einzelpersonen!!!

# Bei Kooperationsprojekten ist zu beachten:

- Die **Schule ist immer Antragsstellerin**, wenn es sich um ein kooperatives Projekt zwischen Schule und außerschulischem Partner handelt.
- Personen, mit denen die Einrichtungen zusammenarbeiten, werden im Antrag kurz mit ihrem fachlichen Hintergrund vorgestellt und nicht lediglich als Honorarkräfte oder z.B. "Experte für Kompetenzförderung" bezeichnet.

# 4. Welche Eigenbeteiligungen sind aufzubringen?

- Schulen müssen eine Eigenbeteiligung von 30% der Gesamtkosten des Projekts aufbringen. Als Eigenmittel der Schule werden anerkannt:
  - Sachmittel für Telefon, Porto, Bastelmaterial etc.
  - Spenden, die die Schule akquiriert hat
  - Einnahmen aus Verkauf auf Weihnachtsbasaren, Stadtviertelfesten etc.
  - Mittel, die der Förderverein der Schule zur Verfügung stellte
  - Zusätzlich zum Regelunterricht erbrachte Lehrerstunden, soweit sie im Antrag schon einkalkuliert sind und bewilligt wurden.

Ausgeschlossen von der Anerkennung als Eigenanteil sind Teilnahmebeiträge von SchülerInnen, Raumkosten sowie die Übernahme von LehrerInnenstunden, die in der regulären Unterrichtszeit anfallen, oder schon von anderer Seite erbrachte reguläre Förderung durch öffentliche Mittel.

• Andere Einrichtungen müssen keine Eigenbeteiligung erbringen.

# 5. Wofür können die Mittel eingesetzt werden?

- Förderfähig sind Personal- und Sachkosten keine Investitionskosten. Dabei sollten Sie aber auf Verhältnismäßigkeiten achten: Sachkosten sollten in der Regel nicht höher ausfallen als Honorarkosten.
- Keine Übernahme von regelfinanzierten oder von anderen Stellen getragenen Kosten wie z.B. Geräteanschaffungen an Schulen.
- Die Fördermittel werden als Anschubfinanzierung bewilligt. Grundsätzlich werden keine Projekte gefördert, die auch ohne Mittel aus dem Projektmittelfonds verwirklicht

- werden (können). Stellen Sie ihre finanzielle Anschlussperspektive dar, um zu zeigen, dass ihr Projekt keine Eintagsfliege ist!
- Die Projektmittel können grundsätzlich auch für die **Kofinanzierung** eines durch andere Stellen schon teilweise bewilligten oder geförderten Projekts beantragt werden.

# 6. Wie lange wird maximal gefördert?

- die maximal geförderte Projektlaufzeit liegt bei 3 Jahren
- · es besteht kein Anspruch auf Weiterfinanzierung

#### 7. Wann kann das Projekt starten?

- Der Projektbeginn darf NICHT vor dem Bewilligungsbescheid liegen.
  Informieren Sie sich deshalb wenn Ihnen ein rascher Projektbeginn vorschwebt –, ob eine Bearbeitung in dieser Zeit realistisch ist.
- Das Projekt muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Bewilligungsbescheid beginnen.

# 8. Wann ist ein Antrag vollständig?

- Bitte verwenden Sie das aktuelle Antragsformular des jeweiligen Förderjahres.
- Werden 5.000,- € oder mehr beantragt, ist eine gesonderte Konzeption erforderlich. Die Konzeption geht umfassender als im Antragsformular auf die Projektidee, die bereits vorhandenen Erfahrungen, erwartete Effekte und eine Anschlussperspektive nach Ablauf des Förderzeitraums ein.
- Bitte legen Sie einen detaillierten Finanzierungsplan bei (Honorarkosten und Sachmittelkosten unterscheiden).
- Bitte unterschreiben Sie und ggf. auch der Kooperationspartner den Antrag und reichen Sie die Unterlagen gemeinsam mit der Konzeption bis 31.Mai des jeweiligen Förderjahres bei unten stehender Adresse ein.

#### 9. Wie sieht das weitere zeitliche Verfahren aus?

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai jeden Jahres.

**Anfang Oktober** findet voraussichtlich die **abschließende Auswahl** der zu fördernden Projekte im Jugendhilfeausschuss statt. Sie erhalten dann nach dem Beschluss des Verwaltungsausschuss einen positiven oder ablehnenden Bescheid.

Damit können Projekte frühestens Mitte Oktober beginnen.

#### 10. Wie geht es nach einer Projektbewilligung weiter?

Mit dem Versand des Bewilligungsbescheids erhalten Sie eine Verpflichtungserklärung, die Sie unterschrieben an die Organisationsstelle des Projektmittelfonds zurücksenden. Nach Eingang der Verpflichtungserklärung erfolgt die Auszahlung der Projektfördersumme. Nach Abschluss des Projekts legen Sie innerhalb von drei Monaten eine Projektdokumentation und einen Verwendungsnachweis vor.

# 11. Wo erhalten Sie Antragsformulare, weitere Informationen und Beratung?

Die **Formulare und Anträge** stehen auf der Homepage des Projektmittelfonds (www.stuttgart.de; Stichwort Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend") **zum download** bereit oder werden auf Anfrage per Post oder mail zugesandt. **Beispielhafte Projekte** der vergangenen Förderjahre können ebenfalls dort abgerufen werden.

# Informationsveranstaltung

Antragstellerinnen und Antragsteller, die sich über das Vergabeverfahren vorab informieren wollen, sind zu einer Informationsveranstaltung am 14. April 2011 um 18 Uhr im Jugendamt, Wilhelmstrasse 3, Raum EA.04 herzlich eingeladen. Um Anmeldung bei Frau Wiener oder Frau Bunsen wird gebeten.

# **Ansprechpartner im Jugendamt**

Anfragen zur inhaltlichen Beratung richten Sie an das

Jugendamt, Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart,

Tel. 216-7408 oder Tel. 216- 7082; Fax 216-4753

# Anträge senden Sie an das

Jugendamt Stuttgart Jugendhilfeplanung Frau Siglinde Bunsen und Frau Andrea Wiener Wilhelmstr. 3 70182 Stuttgart Tel. 216-7408 oder 216-7082

Fax. 216-4753

E-Mail: siglinde.bunsen@stuttgart.de oder andrea.wiener@stuttgart.de.